

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1,
23564 Lübeck

luebeck@prokom-planung.de

Datum: 3.8.2022

Bebauungsplan Nr. 3 "Nördlich des Friedhofes" der Gemeinde Siebeneichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 20.7.22 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Generell ist bereits kritisch zu sehen, dass dringend benötigte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Mit Blick auf den nicht mit den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie kompatiblen und insbesondere in Schleswig-Holstein deutlich zu hohen Flächenverbrauch ist eine restriktive Flächeninanspruchnahme in hohem Maße geboten.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass aus den Unterlagen kein schlüssiger Nachweis eines Bedarfs an der vorgesehenen Bebauung hervorgeht. Nur ein solcher Nachweis würde aber einen Verstoß gegen das oben genannte Gebot rechtfertigen.

Mit der gleichen Begründung ist nicht nachvollziehbar, dass bei der vorliegenden Planung explizit auf großzügige Grundstückszuschnitte (bis >800m²) mit einer ebenfalls bewusst klein gehaltenen Grundflächenzahl Wert gelegt wird.

Dem planungsseitig ausdrücklich angestrebten Ziel, Wohnraumangebote für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (Familien, Senioren, Singles, Paare) zu schaffen und somit der demographischen Entwicklung durch Förderung eines altersübergreifenden und integrativen Zusammenlebens Rechnung zu tragen, wird durch die Beschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser zudem explizit entgegengewirkt. Gerade Senioren, die oft bereits in nicht zu ihren Lebensverhältnissen passenden Häusern wohnen, wünschen sich Wohnungsangebote ohne Aufgaben der Grundstücksunterhaltung. Auch dass Singles als Wohnform das Einfamilienhaus gegenüber Wohnungen im Geschossbau bevorzugen, ist uns völlig neu.

Vor dem Hintergrund des grassierenden Flächenverbrauchs, der Biodiversitäts- und Klimakrisen ist es geboten, sofern überhaupt ein örtlicher Bedarf existiert, vermehrt Wohnraum im Geschossbau zu schaffen. Dem wird bei der vorliegenden Planung nicht Rechnung getragen.

Sofern aber neue Bauvorhaben tatsächlich erforderlich sind, sollten angesichts der o.g., sich weiter verstärkenden Problematiken grundsätzlich folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Verwendung von Holz als Baustoff sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt.
- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Eine Nutzung von geeigneten Dachflächen (auch Carports) für die Gewinnung von Solarenergie sollte nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Flächen sollten begrünt werden.
- Es sollte ausdrücklich auf die Unzulässigkeit von Schottergärten hingewiesen werden.
- Der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung sollte untersagt werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)